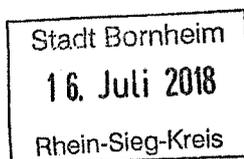


LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Bornheim
- Der Bürgermeister -
7.1 - Stadtplanung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



b.R.
Lr 16/7

Datum und Zeichen bitte stets angeben

10.07.2018
333.45 - 16.1/18-001

Herr Becker
Tel 0228 9834-187
Fax 0221 8284-0778
oliver.becker@lvr.de

**9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft
Roisdorf, Bebauungsplan Ro 23 in der Ortschaft Roisdorf
Belange der Bodendenkmalpflege**

Ihr Schreiben vom 01.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der Planunterlagen zu den o.g. Planungen bedanke ich mich herzlich.

Das Plangebiet liegt innerhalb der mit Löss bedeckten älteren Niederterrasse des Rheins. Diese fruchtbaren Böden wurden seit der Jungsteinzeit, seit etwa 7000 Jahren intensiv besiedelt und bewirtschaftet, wie vergleichbare Landschaften belegen.

Auf dem Flurstück unmittelbar westlich des Plangebietes wurden 1970 und 1987 neolithische Scherben und Feuersteinartefakte gefunden, die Hinweise auf eine Siedlung dieser Zeitstellung liefern. Aus dem Flurstück östlich des Plangebietes wurden 1970 ebenfalls urgeschichtliche Scherben dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege gemeldet. Urgeschichtliche Siedlungsreste (Jungsteinzeit bis Eisenzeit, ca. 5500 v. Chr. bis Zeitenwende) sind regelmäßig nur noch an den als Verfärbungen erhaltenen Resten ehemaliger Holzhäuser und Abfallgruben sowie der darin befindlichen zeittypischen Funde nachweisbar. Die Häuser hatten eine Lebensdauer von etwa 2 Generationen. Wenn Ersatz nötig war, errichtete man das neue Haus nicht weit vom alten, so dass die Siedlungsflächen erhebliche Ausmaße einnahmen. Die Häuser bestanden aus einem Gerüst von Pfosten mit Wänden aus Holz oder Reisiggeflecht. Zu den Häusern gehörte ein Hofplatz, der mit Gruben zur Lehmentnahme für das Fachwerk übersät war. Diese

*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der
Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de*

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltstelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltstelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Gruben wurden mit Erde und Haushaltsabfällen verfüllt, die durch die neuzeitliche Pflugtätigkeit an die Oberfläche gepflügt werden und wichtige Hinweise u.a. auf Alter, Nahrungsgewohnheiten und Handwerkstechniken liefern.

Da – wie oben beschrieben – solche Siedlungen bis zu mehreren Hektar groß sein können, wie großflächige Untersuchungen z.B. in den Braunkohlegebieten zeigen, ist zu vermuten, dass sich innerhalb der zur Planung vorgesehenen Fläche Teile dieser Siedlung erhalten haben.

Darüber hinaus wurde unmittelbar westlich der Planfläche 1996 ein eisenzeitliches Grab entdeckt. Eisenzeitliche Gräber liegen in der Regel in größeren Gräberfeldern, so dass auch hier nicht auszuschließen ist, dass dieses Gräberfeld bis in das Plangebiet reicht.

Siedlungen anderer Zeitstellungen sind aufgrund der topografisch günstigen Lage des Plangebietes nicht auszuschließen.

Es muss deshalb beim derzeitigen Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass mit der Realisierung der Planung eine Beeinträchtigung bodendenkmalpflegerischer Belange verbunden wäre, da – bedingt durch die zukünftig zulässigen Erdeingriffe – Bodendenkmalsubstanz beeinträchtigt bzw. zerstört würde. Dagegen bestehen Bedenken.

Die Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Darüber hinaus haben die Gemeinden nach dem Planungsleitsatz des § 11 DSchG NW die Sicherung der Bodendenkmäler bei der Bauleitplanung zu gewährleisten. Dies gilt unabhängig von der Eintragung in die Denkmalliste auch für nur „vermutete“ Bodendenkmäler (§ 3 Abs. 1 Satz 4 DSchG NW). Den Erhalt der Bodendenkmäler gilt es durch geeignete, die Bodendenkmalsubstanz langfristig sichernde Darstellungen und Festsetzungen zu erreichen.

Da einerseits sich Gräber in der Regel im Oberflächenfundbild nicht widerspiegeln, andererseits das Gelände bereits landwirtschaftlich stark überprägt sind, ist eine Aufklärung des Sachverhaltes noch im Rahmen der Bauleitplanverfahren erforderlich, zumal gerade in dieser Fläche mit erhaltenswerter archäologischer Substanz zu rechnen ist, die die Bebauungsmöglichkeiten aufgrund denkmalrechtlicher Vorschriften nachträglich einschränken könnte.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass für die Durchführung der notwendigen archäologischen Untersuchungen eine Erlaubnis gem. § 13 DSchG NW erforderlich ist, die die Obere Denkmalbehörde im Benehmen mit mir erteilt. Dem entsprechenden Antrag ist regelmäßig ein Konzept des mit der Ausführung Beauftragten beizufügen. Eine Liste archäologischer Fachfirmen ist zu Ihrer Information beigelegt.

Gerne wird Ihnen das Fachamt eine Leistungsbeschreibung für die Durchführung einer archäologischen Sachverhaltsermittlung zur Verfügung stellen. Sollte dies gewünscht

sein, bitte ich Sie, sich direkt mit meine Kollegin, Frau Jenter,
e-mail: susanne.jenter@lvr.de, in Verbindung zu setzen.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned above the name 'Becker'.

Becker



LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (ABR)

Fachfirmen zur Durchführung archäologischer Maßnahmen im Rheinland
(Stand 06.06.18)

AAB - Archäologische Ausgrabungen + Bauprojekt Betreuung

Regionalbüro Rheinland

Herr Weber M.A.
Johannesstraße 7
53225 Bonn

www.aab-archaeologie.de

Email aab-archaeologie@t-online.de
Tel 030/2941870
Fax 030/51739278
Mobil 0172/9174547 (Bräunig)
0157/34406279 (Weber)

Zentrale

Herr Dipl.-Kfm Bräunig M.A.
Heesestraße 35
12683 Berlin

AAV - Archäologische Ausgrabungen Vieten

Herr Dr. Vieten
Pfarrer-Heinrich-Fuchs-Straße 8
50997 Köln

Email info@aav-nrw.com
Mobil 0178/3528051

AbisZ-Archäologie

Frau Grohmann M.A.
Maassenstr. 35
53332 Bornheim

www.abisz-archaeologie.de

Email info@abisz-archaeologie.de
Tel. 02227/9337212
Mobil 0177/7926429

NL Euskirchen

AbisZ-Archäologie
Albert Hamm IHK
Untenburg 1
53894 Mechernich (Kreis Euskirchen)
euskirchen@abisz-archaeologie.de

NL Aachen

AbisZ-Archäologie
Sabrina Wittka M. A.
Im Pesch 37
52224 Stolberg (Kreis Aachen)
aachen@abisz-archaeologie.de

NL Erkelenz

AbisZ-Archäologie
Markus Coenen
Mennekrather Kirchweg 9
41812 Erkelenz

A.B.S. - Archäologische Baugrund-Sanierung GmbH

Herr Kempken M.A.
Naumannstraße 2
50735 Köln

www.abs-home.de

Email A.B.San@gmx.de
Tel 0221/2719955
Fax 0221/2719956
Mobil 0172/2932954

ARCHAEOLOGIE.DE

Nördliches Rheinland

Frau Becker M.A.
Drususstraße 4
47441 Moers

www.archaeologie.de

Email u.becker@archaeologie.de
Tel 02841/3675221
Fax 02841/3670466
Mobil 0173/2125270

Südliches Rheinland

Herr Graßkamp M.A.
Talstraße 23
50321 Brühl

Email s.grasskamp@archaeologie.de
Tel 02232/299856
Fax 02232/299857
Mobil 01577/9234265



LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (ABR)

Fachfirmen zur Durchführung archäologischer Maßnahmen im Rheinland
(Stand 06.06.18)

Archäologische Dienste

Zentrale Rheinland
Frau Stremke M.A.
Lindenthalgürtel 19
50935 Köln

www.archaeologische-dienste.de

Email mstremke@archaeologische-dienste.de
info@archaeologische-dienste.de
Tel 0221/16997686
Fax 0221/16831859
Mobil 0151/56629320

Niederlassung Südwestfalen/Ruhrgebiet
Andreas Knäpper M.A.
Lütringhauser Weg 4
57462 Olpe

Archäologie & Dokumentation Susanne Krönung - Planung - Ausgrabung - Bauforschung

Frau Krönung M.A.
Milsperstraße 60
58582 Gevelsberg

Email s-kroenung@t-online.de
Mobil 0176/50087456

ArchaeoNet GbR

Frau Aeissen M.A., Herr Dipl.-Ark. Görür
Richard-Wagner-Straße 14
53115 Bonn

www.archaeonet.de

Email info@archaeonet.de
Tel 0228/5367814
Fax 0228/5367815
Mobil 0163/7820615 od.
0151/58532990

Außenstelle Westfalen
Ostring 108-110
45711 Datteln

Tel 02363/3557821

Archäologiekontor

Herr Zerlach M.A.
Agrippinaufer 2
50678 Köln

Email zerlach@archaeologiekontor.de
Tel 0221/8691199
Fax 0221/8691200

Archäologie Team Troll

Frau Grohmann-Troll M.A.
Im Wiesengrund 12
53919 Weilerswist

www.archaeologie-team-troll.de

Email info@archaeologie-team-troll.de
Mobil 0178-8557290

Archäologische Dienstleistungen

Herr Kahler
Oberstraße 60
47533 Kleve

www.ardika.de

Email j.kahler@ardika.de
Tel 02821/7389320
Fax 02821/7389321
Mobil 0172/3828831

Archbau - Archäologische Ausgrabungen, Prospektion und Baudokumentation, www.archbau.com

NL Essen: Zentrale/NRW allgemein
Herr Dr. Schoenfelder M.A.,
Xiaoling Xing-Schoenfelder
Engelsruh 41
45133 Essen

Email archbau@t-online.de
Tel 0201/711440, 8715888
Fax 0201/7101967, 8718503
Mobil 0157/50319745

NL Köln: Rheinland/Westfalen
Herr Motsch M.A., Frau Klitzsch M.A.,
Frau Lehmann M.A.
Maarweg 143
50825 Köln

Email archbau-koeln@archbau.com
Tel 0221/78946794
Fax 0221/78946795
Mobil 0177/2453512



LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (ABR)

Fachfirmen zur Durchführung archäologischer Maßnahmen im Rheinland
(Stand 06.06.18)

ARCONTOR PROJEKT GmbH - Dienstleistungen für Archäologie und Geschichte www.arcontor.de

Herr Dr. Wiegert

Email info@arcontor-gmbh.com

An der Oberburg 2

Tel 05306/5723460

38162 Cremlingen/Destedt

Fax 05306/5723466

ArGuS Husmann Ibeling Ungerath GbR

www.argus-koeln.de

Herr Husmann M.A., Herr Ungerath M.A.

Email buero@argus-koeln.de

Zülpicher Straße 219

Mobil 0170/ 2336459

50937 Köln

0172/ 9533369

ARTHEMUS GmbH - Archäologische Dienstleistungen

Frau Holtschneider M.A./ Herr Dr. Heinen

Email info@arthemus-gmbh.de

Kölner Straße 201

Tel 02234/2027340

50226 Frechen

Fax 02234/2027341

Mobil 0178/ 3126899

FREIES INSTITUT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

www.fiak.de

Archäologie-Baugeschichte-Kulturmanagement-Ausstellungen und Museumsdienste

Herr SP (grad) Kaltwasser M.A.

Email fiak-umkirch@t-online.de

Feldbergstraße 26

Tel 07665/99941

79224 Umkirch/Brsg.

Fax 07665/942828

Mobil 0172/7636788

FUNDORT GmbH - Büro für Archäologie

Frau Dr. Wirtz M.A.

Email fundort@ausgrabung.de

Bayenstraße 13

Tel 0221/2834272

50678 Köln

Fax 0221/2834273

Mobil 0177/8899809

GOLDSCHMIDT - Archäologie & Denkmalpflege

www.der-archaeologe.de

Ausgrabungen, Prospektionen, Beratung, 3D-Dienste, Laserscan

Herr Goldschmidt M.A.

Email info@der-archaeologe.de

Zentrale Rheinland:

Tel 02421/941699

Monschauerstraße 203a

Fax 02421/2064740

52355 Düren

Mobil 0177/2888035

Stützpunkt Westfalen:

Nordmarkt 23

44145 Dortmund

Stützpunkt Ostwestfalen und südl. Niedersachsen:

Apfelweg 3

37671 Hörter

IBELING - Archäologische Grabungen und Sondagen

www.ibeling-grabungen.de

Herr Ibeling M.A.

Email info@ibeling-grabungen.de

Beethovenstraße 35

Tel 0221/739942

50674 Köln

Fax 0221/8012692

Mobil 0175/4140167

Dr. JENTGENS & PARTNER - ARCHÄOLOGIE

Herr Dr. Jentgens

Email Jentgens.archaeologie@web.de

Ökonomie St. Arnold

Tel 05973/600540

Emsdettenerstr. 240

Fax 05973/600539

48485 Neuenkirchen

Mobil 0171/3814885



LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (ABR)

Fachfirmen zur Durchführung archäologischer Maßnahmen im Rheinland
(Stand 06.06.18)

K.W. SCHOLTEN GmbH

www.kwscholten.de

Erd- und Abbrucharbeiten – Archäologische Dienstleistungen

Herr Scholten
Trajanstraße 17
46509 Xanten

Email kw@kwscholten.de
Tel 02801/5149
Fax 02801/5995

LQ Archäologie (Archäologen Linnenmann, Quenders und Partner)

www.LQArchaeologie.de

Archäologische Dienstleistungen

Herr Quenders M.A., Herr Linnenmann M.A.
Steinstraße 50
45731 Waltrop

Email info@LQArchaeologie.de
Mobil 0157/77242040

Minerva X

www.minerva-x.de

Institut für historische Kulturlandschafts- und
Bodendenkmalpflege, Eigen & Herdemerten GbR

Frau Eigen M.A., Herr Herdemerten

Donatusstraße 159
D-50259 Pulheim

Email institut@minerva-x.de
Tel +49 (0)2234 4354 216
Fax +49 (0)2234 4354 218
Mobil +49 (0)177 4777822

MS TERRACONSULT GmbH & Co KG

www.ms-terraconsult.de

Baugrundarchäologie, Baustellenbetreuung, Beratung und Mediation

Büro Rheinland

Herr Eric Biermann M.A.
Parkstr. 69
51147 Köln

Email ebiermann@ms-terraconsult.de
Tel 02203/62772
Mobil 0157/76658806

Zentrale

Herr Dr. Meyer, Herr Dr. Schmitt
Höchster Straße 1
65795 Hattersheim a. Main

Email info@ms-terraconsult.de
Tel 06190/2319
Fax 06190/9359925
Mobil 0177/3360313

OCKLENBURG-ARCHÄOLOGIE

Herr Ocklenburg M.A.
Nöckersberg 80A
45257 Essen

Email ocklenburg-archaeologie@t-online.de
Tel 0201/480286
Fax 0201/480325
Mobil 0171/5304644

SK ARCHEO CONSULT, Büro für archäologische Planung

Herr Dr. Schweltnus
Bendstraße 50-52
52066 Aachen

Email skarchcon@aol.com
Tel 0241/4015752
Fax 0241/4015753
Mobil 0170/3049108

WAB – Wroblewski- Archäologie & Burgenforschung

Herr Wroblewski M.A. & Herr Dr. Zeune
Poststraße 42
47533 Kleve

Email warbu@t-online.de
Tel 02821/584630
Mobil 0170/5169412

WURZEL - Archäologie und Umwelttechnik GmbH

www.wurzelbau.de

Herr Dr. Cziśla
Bahnhofstraße 18
52428 Jülich

Email wurzel-archaeologie@t-online.de
Tel 02461/97990
Fax 02461/58296



LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (ABR)

Fachfirmen zur Durchführung archäologischer Maßnahmen im Rheinland
(Stand 06.06.18)

Geoarchäologen:

Bonn, Rainer Dipl. Geogr., Geowissenschaftliche Dienstleistungen Wasser-Boden-Landschaft
Herr Rainer Bonn
Zülpicher Str. 7
D-50674 Köln
Email rainer_bonn@netcologne.de
Tel 0221/217108
Mobil 0163/2571622
Fax 03212/1065480

Kels, Holger Dr. , Geowissenschaftliche Dienstleistungen
Herr Dr. Kels
Försterstr. 31
50825 Köln
Email holger.kels@gmail.com
Tel 0221/29863029
Fax 01573/7945137

nur Gutachten und historisch-archäologisch-bodenkundliche Fachbeiträge:

Jülich & Becker GbR
Archäologische Gutachten und Beratung
Von-Loe-Straße 47
47906 Kempen
Email info@archaeologie-gutachten.de
Tel 02152/9913118
Fax 02152/9913119
Web www.archaeologie-gutachten.de

Dr.-Ing. Thomas Büttner
Büro für Heimatkunde und Kulturlandschaftspflege
Eichkopfweg 26
34326 Morschen
Email buero-dr-buettner@t-online.de
Tel 05664/938221
Fax 03222/2455152
Mobil 0176/21113365

VIA TEMPORIS www.via-temporis.de
Historische Dienstleistungen
Frau Holtschneider M.A.
Gabelsberger Str. 11
42853 Remscheid
Email c.holtschneider@via-temporis.de
Tel 02191/ 7913052
Fax 02191/ 5912099

Von: [Linden Hubertus](#)
An: [Probiez, Maximilian](#); [Bürgerdialog Stadt Bornheim](#)
Thema: Bebauungsplan Ro 23 in der Ortschaft Roisdorf, 9. Änderung des FNP der Stadt Bornheim in der Ortschaft Roisdorf, Ihr Schreiben vom 01.06.2018
Datum: Freitag, 22. Juni 2018 11:47:23
Anlagen: [bild.png](#)
[tlv.jpg](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Probiez

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 01.06.2018, Az.: 612601 – Ro 23 / 612001 – 9. Änderung, teilen wir Ihnen als Eigentümerin des Erdgas-Versorgungsnetzes mit, dass unsererseits gegen das beabsichtigte Verfahren keine Bedenken bestehen. Innerhalb des dargestellten Planbereichs sind Leitungsanlagen der e-regio zur Erdgas-Versorgung nicht vorhanden. Im Zuge der weiteren Entwicklung des Planbereiches kann das Erdgas-Versorgungsnetz -den Bedürfnissen entsprechend- von der bestehenden Versorgungsanlage in der „Koblenzer Straße“ bzw. vom „Fuhrweg“ aus, erweitert werden.

Alternativ zur konventionellen Erdgasversorgung wäre auch ein Nahwärmekonzept denkbar. Gerne beraten wir Sie hierzu und unterbreiten Ihnen auch ein entsprechendes Angebot.

Hinweise für die Verlegung von Versorgungsleitungen:

Um spätere Aufbrüche in Fahrbahnen zu vermeiden empfehlen wir, die Versorgungsleitungen gebündelt in den Nebenanlagen (Gehwegen, Parkstreifen o.ä.) unterzubringen. Die Breite dieser Nebenanlagen ist so zu dimensionieren, dass die geforderten Sicherheitsabstände der Versorgungsleitungen untereinander eingehalten werden können. Als Richtmaß sollte hier eine Mindestbreite von 1,50 m für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsleitungen gelten. Diesbezüglich sind zwingend auch die Mindestabstände zu evtl. Nahwärmeversorgungsleitungen zu beachten.

Hinweis zu Baumstandorten / Bepflanzungen:

Wir weisen darauf hin, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb von Leitungstrassen anzustreben sind. Weitere Informationen hierzu enthält das technische Merkblatt DVGW GW 125 "Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", aktualisiert erschienen im Februar 2013, ergänzt durch das Beiblatt zu GW 125, erschienen im März 2016.

Es gilt, Präventivmaßnahmen zu ergreifen zum Schutz von Ver- und Entsorgungsleitungen vor dynamischen und statischen Belastungen durch Baumwurzeln. Der Präventivschutz reicht von der Baumart-Auswahl bis zu sinnvollen und wirksamen technischen Schutzmaßnahmen. Zu den kritischen Baumarten zählen nach derzeitigem Kenntnisstand: Ahorn, Götterbaum, Rosskastanie, Pappel, Platane und Blauzeder. Wir bitten, dies bei der Aufstellung der Pflanzliste entsprechend zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße

Hubertus Linden

Netzplanung

e-regio



e-regio GmbH & Co. KG _ Rheinbacher Weg 10 _ 53881 Euskirchen

Telefon 0 22 51 / 708-223

Telefax 0 22 51 / 708-9223

Mobil 0 160 / 901 55 62 7

hubertus.linden@e-regio.de

www.e-regio.de

www.facebook.com/e-regio

Spannendes aus der Region im e-regio-Blog: www.energie-zeit.de

Smart Home? Einfach mit e-regio easy

www.e-regio.de/easy

e-regio GmbH & Co. KG, Telefon: 0 22 51 / 708-0, Fax: 0 22 51 / 708- 163, Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Uwe Friedl, Amtsgericht Bonn HRA 5884, Persönlich haftende Gesellschafterin: e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Christian Metzke, Amtsgericht Bonn HRB 12691



Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadt Bornheim
Stadtplanung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
25. Juni 2018
Rhein-Sieg-Kreis

Er 25/6

Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen 61 26 01 – Ro 23
61 20 01 – 9. Änderung
Ihre Nachricht 01.06.2018
Unsere Zeichen B-LB/4511/Hb/120.045/Bn
Name Herr Hasenburg
Telefon +49 231 5849-15772
Telefax +49 231 5849-15667
E-Mail volker.hasenburg@amprion.net

Seite 1 von 3

Dortmund, 19. Juni 2018

Bebauungsplan Ro 23 in der Ortschaft Roisdorf

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Roisdorf

1. 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Weißenthurm – Sechtem, Bl. 4197 (Maste 173 bis 175)
2. 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Brauweiler – Koblenz, Bl. 4511 (Maste 93 bis 95)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich der o. g. Bauleitplanungen liegt in einem Abstand von ca. 100 m westlich zu unseren parallel verlaufenden 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitungen.

Die Leitungsführung mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen können Sie unserem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Der Landesentwicklungsplan NRW sieht in der Fassung vom 08.02.2017 zwischen Höchstspannungsfreileitungen und Wohngebieten bzw. vergleichbaren sensiblen Nutzungen wie z. B. Krankenhäuser, Kindertagesstätten, usw. einen Abstand von mindestens 400 m vor. Diese Abstands Vorgabe wird von der o. g. Bauleitplanung deutlich unterschritten.

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brück
Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:
Commerzbank AG Dortmund
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
USt-IdNr. DE 8137 61 356

Die Gründe für die gewählten Abstandsvorgaben sind im LEP auf den Seiten 91 ff., insbesondere in den Erläuterungen zu Ziel 8.2-3 und Grundsatz 8.2-4 dargelegt. So lassen die Erläuterungen zum Grundsatz 8.2-3 (Bestehende Höchstspannungsfreileitungen) auf S. 92 deutlich erkennen, dass der LEP-Plangeber gerade solche Bereiche von einem Heranrücken der Wohnbebauung grundsätzlich ausnehmen wollte, in denen auf Bauleitplanungsebene noch die Möglichkeit einer hinreichenden planerischen Steuerbarkeit besteht. Demnach geht es dem LEP-Plangeber vor allem darum, der Entstehung neuer räumlicher Nutzungskonflikte wirksam vorzubeugen:

„[...] In der Vergangenheit sind Wohnbebauungen sehr eng an Höchstspannungsfreileitungen herangerückt, da es keine raumordnerischen Regelungen zu Abständen gab. Dies hatte zur Folge, dass es im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen an vielen Stellen Konflikte zwischen Wohnbebauung und Höchstspannungsfreileitungen gibt. Größere Abstände zwischen Wohngebäuden und Höchstspannungsfreileitungen tragen dazu bei, diese Konflikte zukünftig zu reduzieren. Mit dem Grundsatz 8.2-3 soll [...] verhindert werden, dass Wohnbebauungen weiterhin an Höchstspannungsfreileitungen heranrücken. [...]“

Aktuell existiert im Umfeld des Verlaufs der oben genannten Leitung gerade noch keine verdichtete Wohnbebauung. Daher handelt es sich bei dem Gebiet der beabsichtigten Planung auch um Bereiche, die noch einer dahin gehenden planerischen Steuerung zugänglich sind, dass die Entstehung neuer Nutzungskonflikte vermieden wird. Fachlich-planerische Aspekte, die im vorliegenden Einzelfall für eine Wegwägung des Grundsatzes 8.2-3 sprechen könnten, sind für uns vor diesem Hintergrund nicht ersichtlich.

Betonen möchten wir in diesem Zusammenhang auch, dass Grundsatz 8.2-3, der von einer „bauplanungsrechtlichen Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen“ spricht, auch die Ebene der Flächennutzungsplanung als vorbereitender Bauleitplanung miterfasst.

Wir bitten in diesem Zusammenhang insbesondere auch um eine Einbeziehung des Gedankens von § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz planerisch steuernde Vorsorge zur Vermeidung neuer Konfliktpotentiale zu treffen.

Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung haben wir keine Angaben zu machen.

Sie erhalten dieses Antwortschreiben auch namens und im Auftrag der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin bzw. Westnetz GmbH als Besitzerin und Betreiberin, denen die betroffene Leitungsanlage teilweise zur Mitbenutzung überlassen wurde. Die technische Abstimmung haben wir vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH



Anlage:
Lageplan 1 : 2000

Verteiler:
Bl. 4511
Bl. 4197



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Bornheim
GB 3.2
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Datum 12.06.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382012-377/18/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Bornheim, 9. Änderung Flächennutzungsplan

Ihr Schreiben vom 01.06.2018, Az.: 61 20 01 - 9.Änderung

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

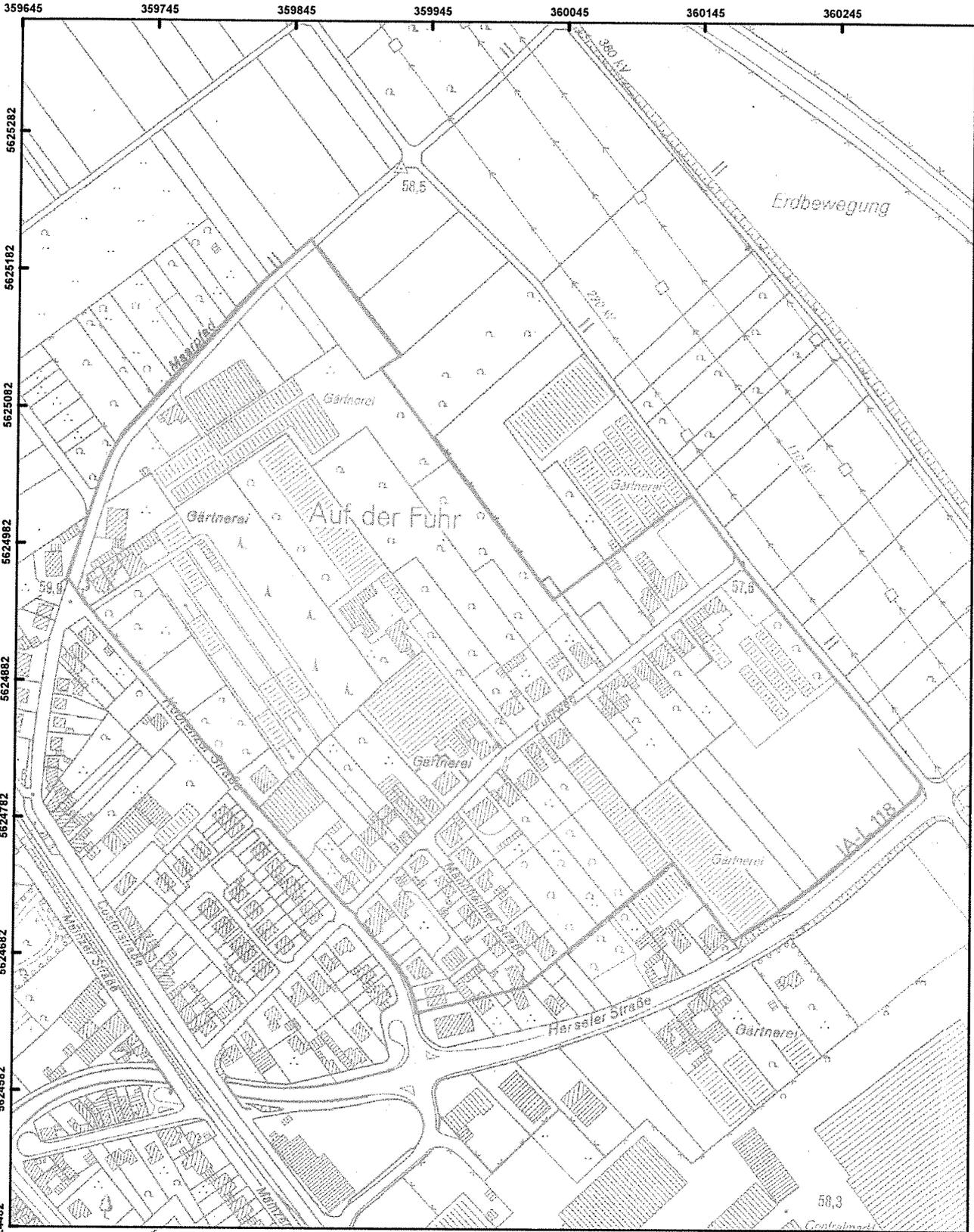
Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

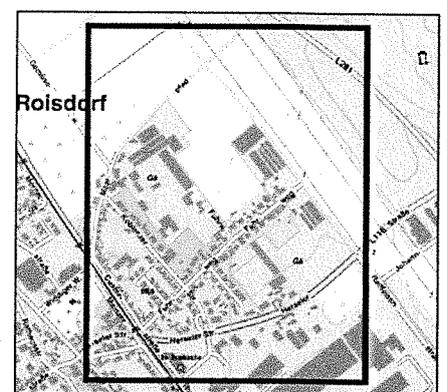


**Bezirksregierung
Düsseldorf**

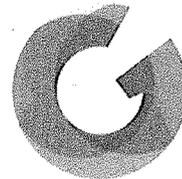
**Aktenzeichen :
22.5-3-5382012-377/18**

Maßstab : 1:4.000
 Datum : 12.06.2018

Legende	
	ausgewertete Fläche(n)
	Blindgängerverdacht
	geräumte Blindgänger
	geräumte Fläche
	Detektion nicht möglich
	Laufgraben
	Panzergraben
	Schützenloch
	Stellung
	militär. Anlage
Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich	
Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen	

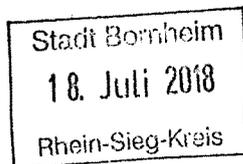


Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Landesverband Gartenbau NRW e.V. · Postanschrift: Postfach 680209 · 50703 Köln

Stadtverwaltung Bornheim
Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt
Rathaussstraße 2
53332 Bornheim



Handwritten signature

Ansprechpartner
Heiner Esser
Telefon
0221 71510-23
E-Mail
esser@gartenbaunrw.de
gartenbaunrw.de

Köln, 12.07.2018

**Unser Mitglied Gartenbaubetrieb Stephan Kuhl, Maarpfad 34, 53332 Bornheim
Anregungen und Bedenken zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) Roisdorf
und zum Bebauungsplan Ro 23**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gartenbaubetrieb Stephan Kuhl ist Mitglied unseres Berufsverbandes. Er hat fristgerecht Anregungen und Bedenken zur 9. Änderung des FNP und zum BP Ro 23 geltend gemacht. Wir wurden gebeten, diese Anregungen und Bedenken zu ergänzen und zu erläutern. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird zugesichert.

Wie Sie wissen, betreibt unser Mitglied ein Gartenbaubetrieb, der rechtlich und steuerlich der Landwirtschaft angehört. In der Gärtnerei werden Blumen und Pflanzen in Gewächshäusern kultiviert. Die Vermarktung erfolgt über die Genossenschaft Blumengroßmarkt Köln e. G..

Unser Mitglied hat Bedenken, dass durch die 9. Änderung des FNP das Plangebiet ausschließlich zu Wohnzwecken ausgewiesen wird. Wir gehen davon aus, dass durch die Änderung nicht in den Bestandsschutz unseres Mitgliedes eingegriffen wird, und auch nach der Änderung des FNP der Betrieb einer Gärtnerei weiterhin planungsrechtlich zulässig ist.

Das Bebauungsplangebiet Ro 23 führt zu einer unmittelbar heranrückenden Bebauung für unseren Mitgliedsbetrieb. Vorsorglich möchten wir deshalb auf mögliche Einwirkungen auf das Baugebiet hinweisen:

1. Durch die Vermarktung der Kulturen auf dem Blumengroßmarkt Köln beginnt die Arbeitszeit bei unserem Mitglied in der Regel gegen 3.00 Uhr, sodass durch Ladetätigkeit und Verkehr Lärmemissionen möglich sind.



2. Unser Mitglied betreibt eine Kohleheizung zur Beheizung der Gewächshäuser. Zwar befindet sich die Anlage nicht unmittelbar an der Grundstücksgrenze, allerdings sind Beeinträchtigungen durch Geräuschentwicklung und Rauchgase nicht auszuschließen.
3. Auch an Sonn- und Feiertagen muss unser Mitglied naturnotwendige Arbeiten an seinen Kulturen durchführen. Auch hier könnte entsprechender Lärm entstehen.
4. Zur Wachstumssteuerung und Optimierung einzelner Kulturen wird in den Gewächshäusern eine Belichtungsanlage eingesetzt, die eventuell durch Lichtemissionen zu einer Beeinträchtigung der Nachbarschaft führen können.

Unser Mitglied hat uns gebeten, vorsorglich auf obige mögliche Beeinträchtigungen der heranrückenden Bebauung hinzuweisen, um möglichen Nachbarbeschwerden bei der heranrückenden Bebauung vorzubeugen.

Wir möchten Sie bitten, obige Sachverhalte im Rahmen der Planungsverfahren zu berücksichtigen, für weitergehende Informationen und Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

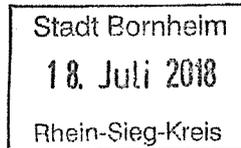
Freundliche Grüße
Die Geschäftsführung



Heiner Esser

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Bornheim
7.1 StadtPlanung
Herrn Maximilian Probiez
Postfach 1140
53308 Bornheim



Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Brigitte Warthmann
Durchwahl: 140
Fax: 199

Mail: Brigitte.Warthmann@lwk.nrw.de
61 26 01-Ro 23; 61 20 01-

Ihr Schreiben: 9. Änderung

vom: 01.06.2018
Bornheim 9. Änderung FNP Roisdorf_12.07.2018.docx
Köln 12.07.2018

Az.: 25.20.30 – SU; 25.20.40 – SU

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Roisdorf
Bebauungsplan Ro 23 in der Ortschaft Roisdorf

hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Schier,
sehr geehrter Herr Probiez,

gegen die o.g. Planungen der Stadt Bornheim bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, Bedenken.

Begründung:

Nach Rücksprache mit den betroffenen Gärtnern hat sich herausgestellt, dass nicht alle im Plangebiet wirtschaftenden Betriebsleiter eine mittel- oder langfristige Betriebsaufgabe geplant haben. Zwei gartenbauliche Betriebsleiter haben geäußert, dass sie beabsichtigen, ihre Betriebe weiterhin im Vollerwerb zu führen.

Zudem sind aufgrund des klassischen Charakters der Betriebe im Gemüse- und Zierpflanzenbau auch zu normalen Ruhezeiten beispielsweise Erntearbeiten, An- und Ablieferungen zwingend erforderlich. Letzteres erfolgt auch häufig nachts. Ferner können Lärmbelastigungen ebenfalls an Sonn- und Feiertagen nicht ausgeschlossen werden. Dies kann zu erheblichen Nutzungskonflikten mit den Bewohnern der angrenzenden Wohnbebauung führen.

Wir äußern unsere Bedenken, um mögliche Existenzgefährdungen der im Plangebiet sowie der direkt angrenzend außerhalb des Plangebiets wirtschaftenden landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe auszuschließen.

Die Bedenken bezüglich des Bebauungsplans Ro 23 ergeben sich aus der Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bornheim.

Generell regen wir für die Berechnung des Kompensationsflächenbedarfs die Anwendung der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, 2008“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) als anerkanntes Verfahren nach dem aktuellen Stand an. Dies bestätigt auch der Einführungserlass zum Landschaftsgesetz für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben (ELES).

Wir gehen davon aus, dass die notwendigen Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen so weit möglich im Plangebiet vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang sind Dach- und Fassadenbegrünungen, Anlagen von Gehölzstrukturen und Grünstreifen zu nennen.

Für die darüber hinaus notwendig werdenden weiteren Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen regen wir an, diese mit den im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie geplanten Maßnahmen am Alfterer-Bornheimer Bach zusammenzulegen.

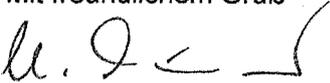
Bei der Berechnung des erforderlichen Kompensationsmaßnahmenbedarfs an Fließgewässer und in Auen wäre die Berechnung nach der „Kompensation Blau“ anzuwenden, die mindestens eine Verdopplung der Öko-Punkte vorsieht.

Alternativ ermöglicht die Anwendung des MKULNV Verfahrens (Koenzen) eine Vervielfachung der Öko-Punkte um den Faktor 2,5.

Für mögliche weitere notwendig werdende Maßnahmen schlagen wir die Umsetzung produktionsintegrierte Maßnahmen im Ackerbau vor. Gerne stellen wir den Kontakt zur „Stiftung Rheinische Kulturlandschaft“ her, die in Sachen Planung, Umsetzung und langfristige Absicherung von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen über einen reichen Erfahrungsschatz verfügt.

Wir bitten um Berücksichtigung der Wertigkeiten betroffener landwirtschaftlicher Flächen für die menschliche Daseinsvorsorge auch im Hinblick auf die Festsetzungen im LEP Punkt 7.5-1 und 7.5-2. Dies gilt auch für den Aspekt der Platzierung von Ausgleichsmaßnahmen, da für die Ernährungsfürsorge wichtige landwirtschaftliche Flächen zu schützen sind.

Mit freundlichem Gruß



U. Timmer

Besuchszeiten:
Montag – Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Wasserverband
Südliches Vorgebirge

im Hause

Zurück an 7.1

Ca/8

Internet: www.stadt-bornheim.de

7.1-STADTPLANUNG

Herr Proberz
Zimmer: 411
Telefon: 0 22 22 / 945 - 250
Telefax: 0 22 22 / 91995 - 261
E-Mail: maximilian.proberz@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

61 26 01 – Ro 23

01.06.2018

61 20 01 – 9.Änderung

Bebauungsplan Ro 23 in der Ortschaft Roisdorf

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Roisdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Bornheim hat am 18.02.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Ro 23 in der Ortschaft Roisdorf und am 22.03.2018 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Roisdorf beschlossen.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung werden zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 14.06. bis 11.07.2018 einschließlich bei der Stadt Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt -, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen ausgelegt.

Der Bebauungsplan umfasst den Bereich zwischen Fuhrweg, Koblenzer Straße, Maarpfad und Wirtschaftsweg. Ziel des Bebauungsplanes ist die Realisierung eines neuen Wohngebietes in der Ortschaft Roisdorf.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den Bereich zwischen Herseler Straße, Koblenzer Straße, Maarpfad und einem Wirtschaftsweg.

Mit der Änderung soll statt gemischter Baufläche jetzt Wohnbaufläche dargestellt werden.

Beiliegend übersende ich Verkleinerungen der Entwürfe und die Darlegungen der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Diese Benachrichtigung erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Ihre Stellungnahme erbitte ich bis zum **20.07.2018**.

Gleichzeitig bitte ich um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Schier)
Erster Beigeordneter

*Plangebiet liegt zwar im Einzugsgebiet des Aelteren-Bornheimer Baches, jedoch in > 600m Entfernung davon. Aufgrund der Topographie fließt dem Bach kein Wasser aus diesem Gebiet zu.
=> Wandererlaub nicht betroffen. JGW 28.18*

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg
An
Stadt Bornheim
7.1-Stadtplanung
Rathausstraße 2
53308 Bornheim

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -**
Frau Fischer
Zimmer: A 12.05
Telefon: 02241/13-2323
Telefax: 02241/13-3116
E-Mail: theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
01.06.2018; 61 26 01 - Ro 23
61 20 01 - 9. Änd. FNP

Mein Zeichen
01.3-Fi

Datum
10.07.2018

Parallelverfahren

- **9. Änderung des Flächennutzungsplans**
in der Ortschaft Roisdorf
- **Bebauungsplan Ro 23**
in der Ortschaft Roisdorf

Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Anlagen: Übersichtskarten Grundwassermessstellen/-brunnen einschließlich Datenblätter

Sehr geehrter Herr Schier,
sehr geehrte Damen und Herren,

es wird wie folgt zu den unter Betreff genannten Bauleitplanverfahren Stellung genommen:

Abfallwirtschaft

Das Plangebiet der FNP-Änderung und auch des Bebauungsplanes liegen in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes Wesseling-Urfeld.

Der Einbau von Recyclingbaustoffen in den Bereichen dieser Wasserschutzzone ist – nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis – nur unter versiegelten Flächen zulässig.

Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind **vor der Abfuhr** dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz – Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ – **anzuzeigen**. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.



Immissionsschutz

Seitens des Amtes für Umwelt- und Naturschutzes wird angeregt das einkragende Betriebsgelände der stillgelegten Firma Werres mit in das Plangebiet zu übernehmen, da nach vorliegendem Kenntnisstand beabsichtigt ist, dass ehemalige Wirtschaftsgebäude (hellgrau) einer WA-verträglichen Nutzung zuzuführen oder abzureißen und Wohngebäude zu errichten.

Die Weitergabe der vorstehenden privaten Interessen obliegt jedoch in der Entwicklung Ihrer Planungshoheit.

Schmutz-/Niederschlagswasserbeseitigung

Hinweise:

Für Versickerungsanlagen bzw. für Einleitungen in Oberflächengewässer sind wasserrechtliche Erlaubnisse beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt und Naturschutz zu beantragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Planung Flächen für die Versickerung des gering verschmutzten Niederschlagswasser in geeigneter Art und Weise zu berücksichtigen sind.

Ferner ist mit dem Entsorgungspflichtigen abzuklären, ob die Kapazitäten im bestehenden Mischsystem eine zusätzliche Einleitung des Niederschlagswassers der Verkehrsflächen zur Verfügung stehen.

Bodenschutz

In der Beschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zum Bebauungsplan Ro 23 wird die erhebliche Beeinträchtigung des Naturhaushaltes durch die Versiegelung und Umlagerung von natürlich fruchtbaren Böden und ihrer entsprechenden Funktionen genannt. Aufgrund dessen werden in der Beschreibung als erforderliche Ausgleichsmaßnahmen Flächenentsiegelungen und Extensivierungen aufgeführt.

In diesem Zusammenhang wird auf folgendes hingewiesen:

Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist gem. § 1a Abs. 2 und 3 BauGB auch der Belang Boden in der planerischen Abwägung angemessen zu berücksichtigen.

Die Bodenschutzklausel nach § 1a Abs. 2 BauGB ist zu beachten. Danach ist zu prüfen, ob vor Inanspruchnahme von nicht versiegelten, un bebauten Flächen vorrangig eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist. Die Notwendigkeit der Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Flächen soll begründet werden.

Die Beeinträchtigung der Bodenfunktionen soll unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Minderungs- und Minimierungsmaßnahmen dargestellt werden. Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen (§ 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 15 Abs. 3 BNatSchG).

Falls eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung quantitativ erfolgt, werden Verfahren empfohlen, die sich bislang bereits in der praktischen Anwendung bewährt haben, wie z.B. das Verfahren „Bewertung und Ausgleichsverpflichtung für Eingriffe in das Bodential“ des Oberbergischen Kreises oder das „Verfahren zur quantifizierenden Be-

wertung und Bilanzierung von Eingriffen in Böden / Standorte" des Planungsbüros Ginster und Steinheuer, fortentwickelt von Diplom-Geograph Hans-Gerd Steinheuer, Stand November 2015.

Der Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz steht für eine fachliche Beratung gerne zur Verfügung.

Grundwasserschutz

Gegen die Bauleitplanverfahren bestehen aus wasserrechtlicher Sicht nach derzeitigem Kenntnisstand des Amtes für Umwelt- und Naturschutz keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die im Folgenden genannten Hinweise beachtet werden:

Die Rechte der Erlaubnisnehmer für Grundwasserentnahmen für Trinkwasser sowie für landwirtschaftliche Beregnung im und am überplanten Gebiet müssen gewährleistet bleiben.

Die im und am überplanten Bereich abgeteufte(n) Brunnen/ Grundwassermessstellen (siehe Anlagen) sind ordnungsgemäß zu betreiben oder ordnungsgemäß zurück zu bauen.

Dies gilt insbesondere für den zentral im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ro 23 abgeteufte(n) Brunnen/Grundwassermessstelle 7024-042 (siehe Anlagen).

Sollte ein Rückbau von Brunnen bzw. Grundwassermessstellen erforderlich werden, so hat der Rückbau in Anlehnung an das DVGW-Arbeitsblatt W 135 stattzufinden.

Mit der Durchführung der Arbeiten (Rückbau) ist ein nach DVGW Arbeitsblatt W 120 zertifiziertes Brunnenbau- und Bohrunternehmen zu beauftragen.

Der Beginn und der Abschluss des Rückbaus sind dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt und Naturschutz, unter Benennung des ausführenden Unternehmens und der Beschreibung der Maßnahme anzuzeigen. Der Antrag ist beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz zu stellen.

Grundwasser:

Eine Entwässerung von Baugruben bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Der Antrag ist rechtzeitig beim Amt für Umwelt- und Naturschutz, einzureichen. Mit den Baumaßnahmen darf erst begonnen werden, wenn den Bauherren die entsprechenden wasserrechtlichen Bescheide vorliegen.

Betriebsstörungen und sonstige Vorkommnisse, die erwarten lassen, dass wassergefährdende Stoffe in das Grundwasser gelangen, sind unverzüglich dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt und Naturschutz anzuzeigen. Außerhalb der Dienstzeiten hat dies über die Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises, Telefon 02241/12060 zu erfolgen. Dabei sind Art, Umfang, Ort und Zeit des Schadensereignisses möglichst genau anzugeben.

Trinkwasserschutz / Wasserschutzgebiet

Das Plangebiet der FNP-Änderung als auch des Bebauungsplanes Ro 23 liegen in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes Wesseling-Urfeld.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass für die Errichtung der Straßen und Wege sowie für die Errichtung der Parkplatzanlagen –vor Baubeginn- ein Antrag auf Genehmigung nach § 3 Abs. 1 Ziffer 9 und 10 der Wasserschutzgebietsverordnung an den Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz zu stellen ist.

Hinweis:

Für die Befestigung der Straßen und Wege, sowie für die Parkplatzanlage ist versickerungsfähiges Pflaster (Ökopflaster) nicht zulässig.

Natur- und Landschaftsschutz

Mit der Erarbeitung der Umweltberichte im FNP-Änderungsverfahren, ebenso im Bebauungsplanverfahren wird empfohlen das ein für den Belang Natur- und Artenschutz qualifiziertes Fachbüro beauftragt wird, welches mit der Anwendung der einschlägigen Prüf- und Bewertungsverfahren vertraut ist.

Das Amt für Umwelt- und Naturschutz empfiehlt, die Ergebnisse der u.a. Erhebungen/Prüfungen **vor Eintritt in den nächsten Verfahrensschritt** mit dem Fachamt abzustimmen.

Erneuerbare Energien

Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll gemäß § 1 a Abs. 5 BauGB sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Nach Auskunft des Solardachkatasters des Rhein-Sieg-Kreises besitzt das entsprechende Bebauungsplangebiet ein solar-energetisches Flächenpotenzial zwischen 1.006 – 1.021 kWh/m²/a. Daher wird angeregt, den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen. Dies betrifft insbesondere Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke – unter Berücksichtigung der jeweiligen Flächenansprüche – zur energetischen Versorgung des geplanten Quartiers in die Prüfung mit einzubeziehen.

Verkehr und Mobilität

Aufgrund der Nähe des geplanten Wohngebietes zu den nächstgelegenen Versorgungszentren sowie zum Bahnhof Roisdorf und den damit vorhandenen Mobilitätsoptionen wird angeregt, das Thema autonominde Mobilität noch stärker in die Quartiersentwicklung einzubeziehen. Eine denkbare Maßnahme wären geeignete Fahrradabstellanlagen für die Mehrparteienhäuser vorzusehen, um ein ebenerdiges, bequemes und sicheres Parken für privat genutzte Fahrräder auch in dieser Wohnform zu ermöglichen. Durch ebenerdige Fahrradabstellanlagen können gegenüber dem Abstellen der Räder im Keller entscheidende Hemmnisse bei der Fahrradnutzung vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



RHEIN-SIEG-KREIS

Grundwassermeßstelle 7024 - 28

STUA-Nr.: 0711 72 105 TK-Alllast: 5208 -

Sonst. Bez.: Roisdorf ZUSBR 266; WBVV31;

Koordinaten ermittelt am: 22.11.95

Rechts: 25 71 384 Hoch: 56 25 372

Höhen m ü. N.N. Niv.Pkt.: 5208, 191 ermittelt am: 22.11.95

MPH: 59,71 m Gelände: 59,74 m

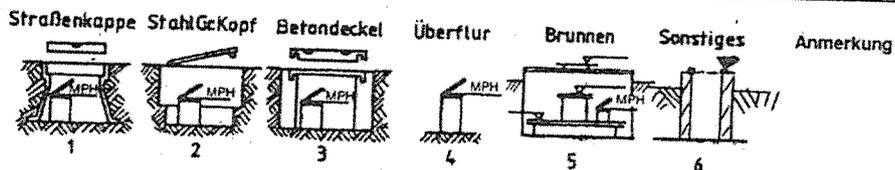
Eigentümer/Betreiber:

Fr. Tönissen, Koblenzer Str. 5, Bornheim

Gemarkung: Roisdorf Flur: 23 Flst.: 165

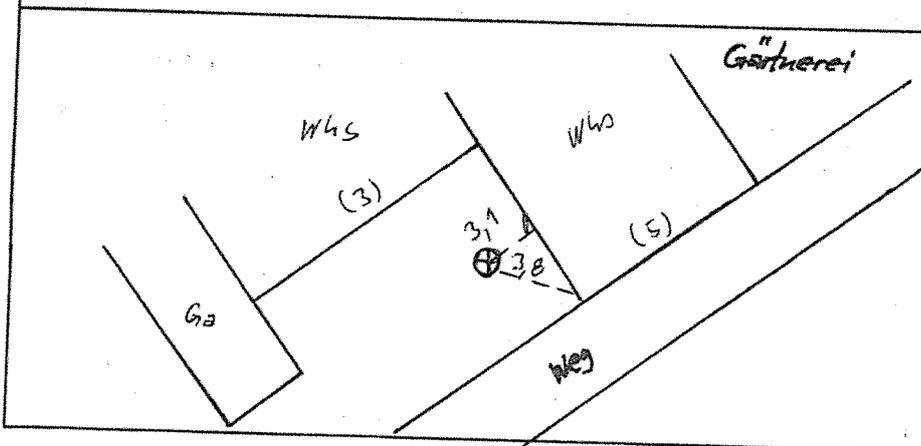
Lage/Geländeform: Hofraum

Durchmesser: 1 m Ausführung Bild Nr.: 6



Bemerkungen:

MPH = Metallring Brunnenrand



RHEIN-SIEG-KREIS

Grundwassermeßstelle 7024-029

STUA-Nr.: —

TK-Altlast: 5208

Sonst. Bez.: WBVV30;

Koordinaten

ermittelt am: 14.1.93

Rechts: 25 71 434,46

Hoch: 56 25 476,18

Höhen m ü. N.N.

Niv.Pkt.: 5208 / 191

ermittelt am: 14.1.93

MPH: 56,41 m

Gelände: 58,39 m

Eigentümer/Betreiber:

Günter J. Kuhl, Maarpfad 34, Bornheim

Gemarkung: Roisdorf

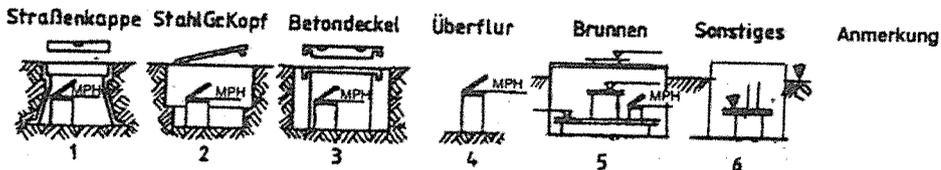
Flur: 23

Flst.: 155

Lage/Geländeform: Hofraum Gärtnerei

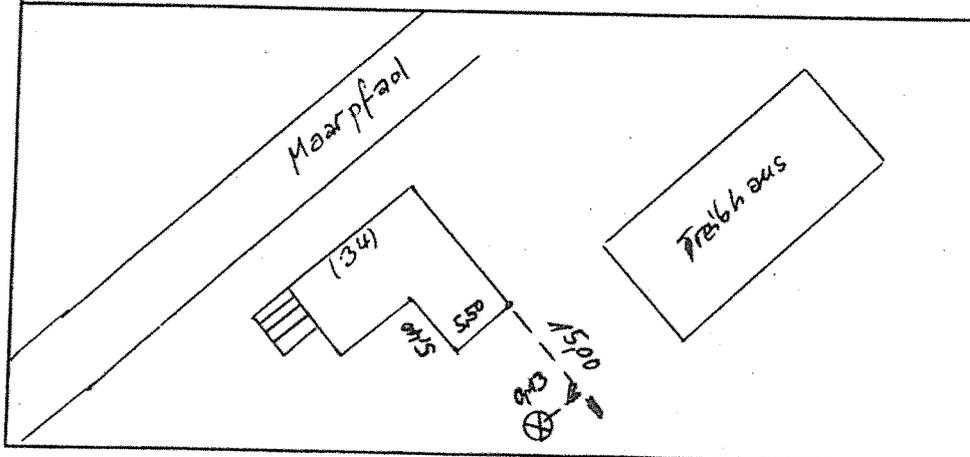
Durchmesser: —

Ausführung Bild Nr.: 6



Bemerkungen:

Brunnen



RHEIN-SIEG-KREIS

Grundwassermeßstelle 7024-030

STUA-Nr.: — TK-Altlast: 5208 . —

Sonst. Bez.: *WBVV 33;*

Koordinaten ermittelt am: *14.1.93*

Rechts: 25 *71 736,99* Hoch: 56 *25 363,10*

Höhen m ü. N.N. Niv.Pkt.: *5208, 191* ermittelt am: *14.1.93*

MPH: *56,84* m Gelände: *56,45* m

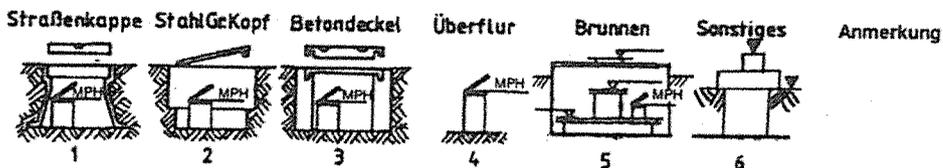
Eigentümer/Betreiber:

Tönnessen, Joh.

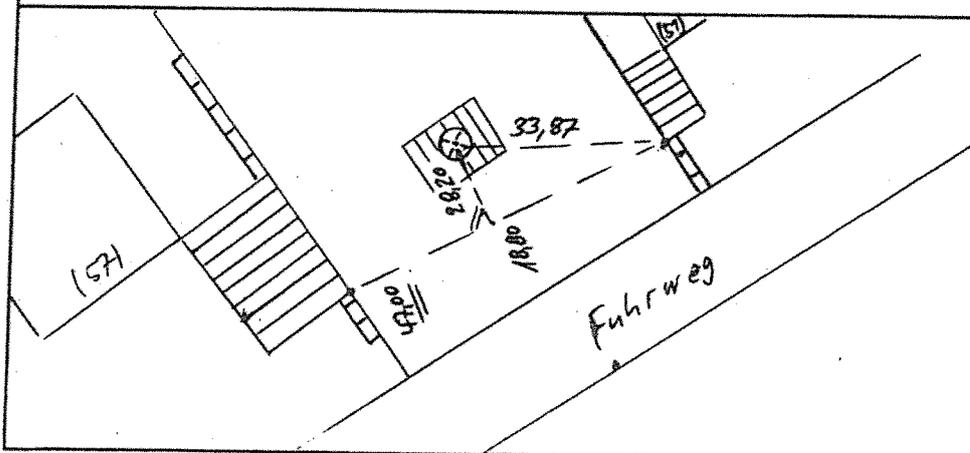
Gemarkung: *Roisdorf* Flur: *23* Flst.:

Lage/Geländeform: *Acker, Brunnenhaus*

Durchmesser: — Ausführung Bild Nr.: *6*



Bemerkungen:
MPH = Brunnen im Brunnenhaus



RHEIN-SIEG-KREIS

Grundwassermeßstelle 7024 - 31

STUA-Nr.:

TK-Altlast: 5208 - -

Sonst. Bez.:

Koordinaten

ermittelt am: 14.1.93

Rechts: 25 71 519,34

Hoch: 56 25 609,52

Höhen m ü. N.N. Niv.Pkt.: 5208, 191

ermittelt am: 15.11.95

MPH: 58,06 m Gelände: 58,07 m

Eigentümer/Betreiber:

Gemarkung: Roisdorf

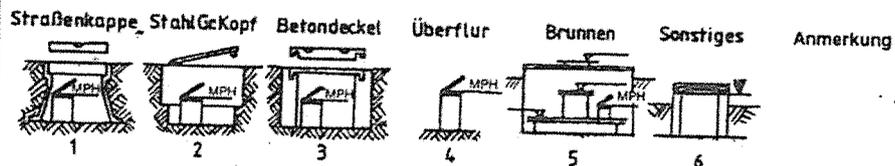
Flur: 23

Flst.:

Lage/Geländeform: Acker, Brunnenhaus

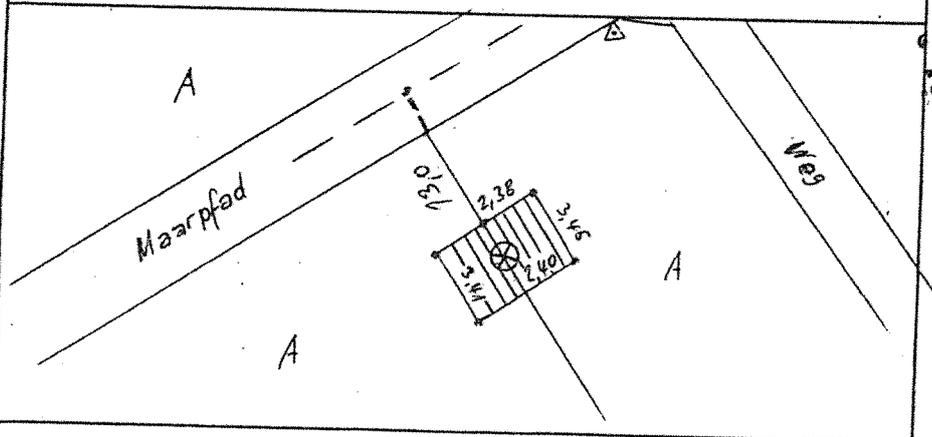
Durchmesser: -

Ausführung Bild Nr.: 6



Bemerkungen:

MPH = Rand Brunnenschacht



521 - 317 - 395
129

RHEIN-SIEG-KREIS

Grundwassermeßstelle 7024 - 34

STUA-Nr.: 076654412

TK-Altlast: 5208 - -

Sonst. Bez.: RSK AA Fenster 5;

Koordinaten

ermittelt am: 31.3.94

Rechts: 25 71 587,37

Hoch: 56 25 091,78

Höhen m ü. N.N.

Niv.Pkt.: 5208 / 194

ermittelt am: 14.11.95

MPH: 58,26 m

Gelände: 58,36 m

Eigentümer/Betreiber:

Gemarkung: Roisdorf

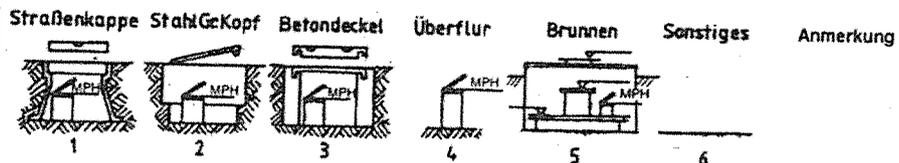
Flur: 24

Fist.:

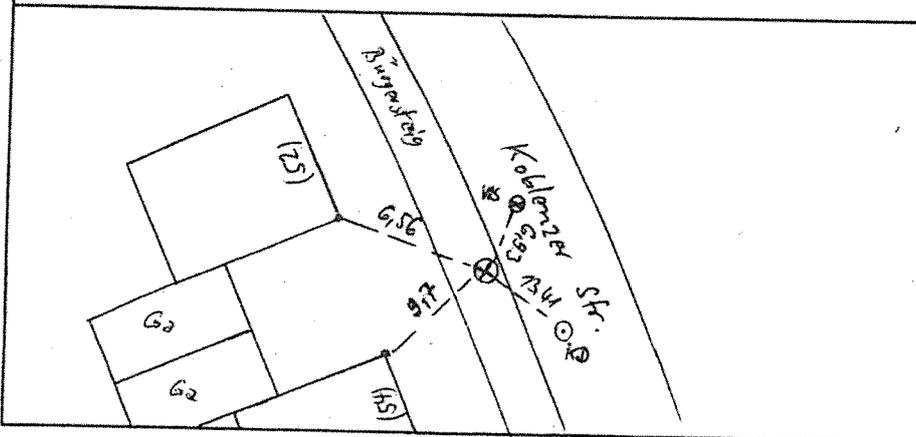
Lage/Geländeform:

Durchmesser: 6 Zoll

Ausführung Bild Nr.: 1



Bemerkungen:



RHEIN-SIEG-KREIS

Grundwassermeßstelle 7024 - 42

STUA-Nr.: — TK-Altlast: 5208 - —

Sonst. Bez.: WBVV 325

Koordinaten ermittelt am: 15.11.95

Rechts: 25 71 568 Hoch: 56 25 380

Höhen m ü. N.N. Niv.Pkt.: 5208, 191 ermittelt am: 15.11.95

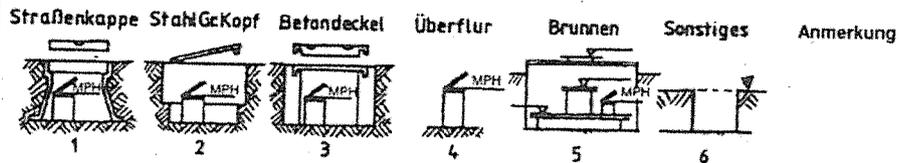
MPH: 58,46 m Gelände: 58,46 m

Eigentümer/Betreiber:
Werres, Fuhrweg 49, Bornheim

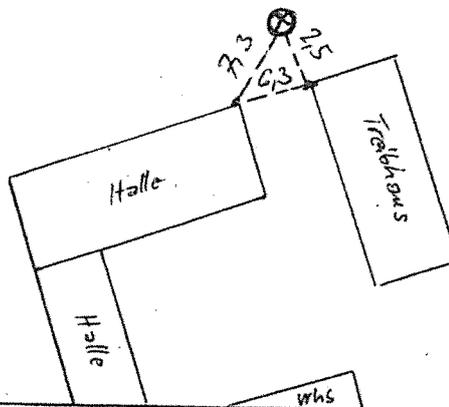
Gemarkung: Roisdorf Flur: 23 Flst.: 152

Lage/Geländeform: Hofraum

Durchmesser: — Ausführung Bild Nr.: 6



Bemerkungen:
MPH = Betonrand Brunnen schacht



RHEIN-SIEG-KREIS

Grundwassermeßstelle 7024-044

STUA-Nr.: —

TK-Altlast: 5208 . —

Sonst. Bez.: *WBVV 44;*

Koordinaten

ermittelt am: *26.10.95*

Rechts: 25 *77 820*

Hoch: 56 *25 344*

Höhen m ü. N.N.

Niv.Pkt.: *5208 | 199*

ermittelt am: *26.10.95*

MPH: *57,34* m

Gelände: *57,16* m

Eigentümer/Betreiber:

Schilling, Fuhrweg 62, Roisdorf

02222/2934

Gemarkung:

Roisdorf

Flur: *24*

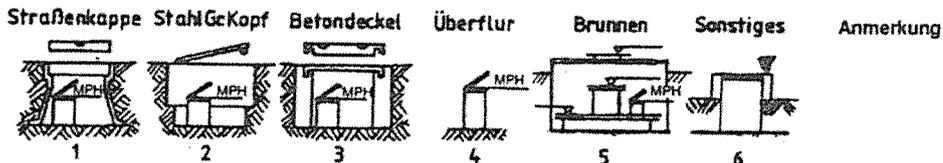
Flst.:

Lage/Geländeform:

Hofraum

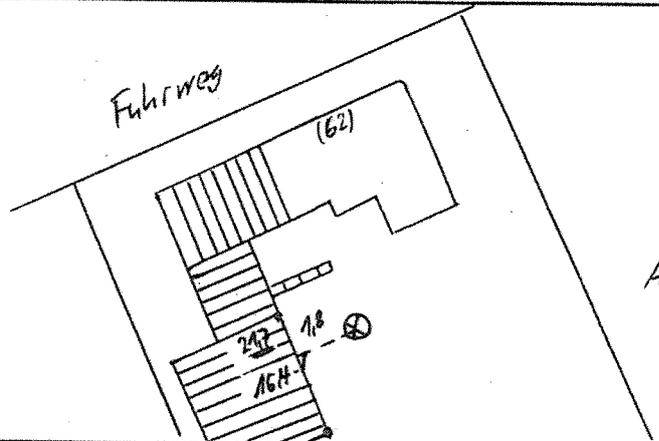
Durchmesser: —

Ausführung Bild Nr.: *6*



Bemerkungen:

MPH = Oberkante Betonring



RHEIN-SIEG-KREIS

Grundwassermeßstelle 7024 - 47

STUA-Nr.: — TK-Altlast: 5208 - —

Sonst. Bez.: —

Koordinaten ermittelt am: 15.11.95

Rechts: 25 71 365 Hoch: 56 25 464

Höhen m ü. N.N. Niv.Pkt.: 5208, 199 ermittelt am: 12.6.96

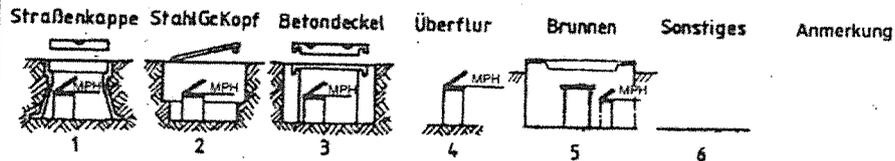
MPH: 58,54 m Gelände: 59,35 m

Eigentümer/Betreiber:

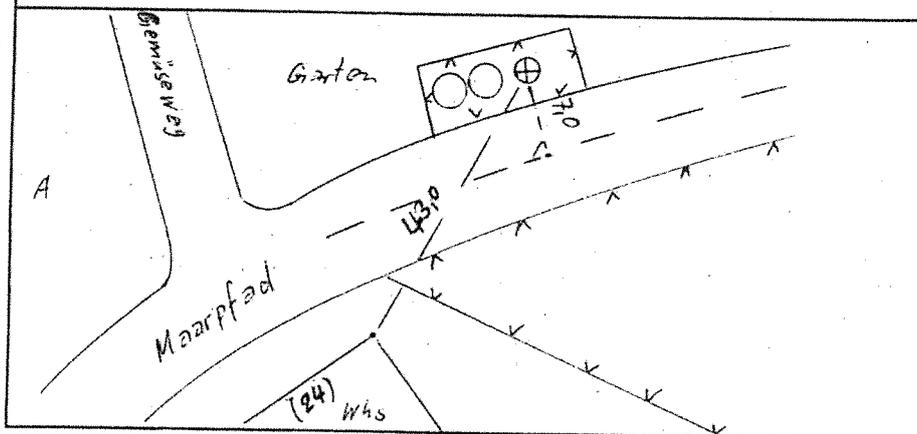
Gemarkung: Roisdorf Flur: 23 Flst.: —

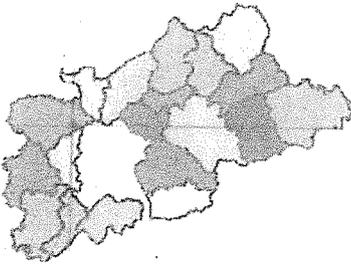
Lage/Geländeform: Garten

Durchmesser: 2 Zoll Ausführung Bild Nr.: 5

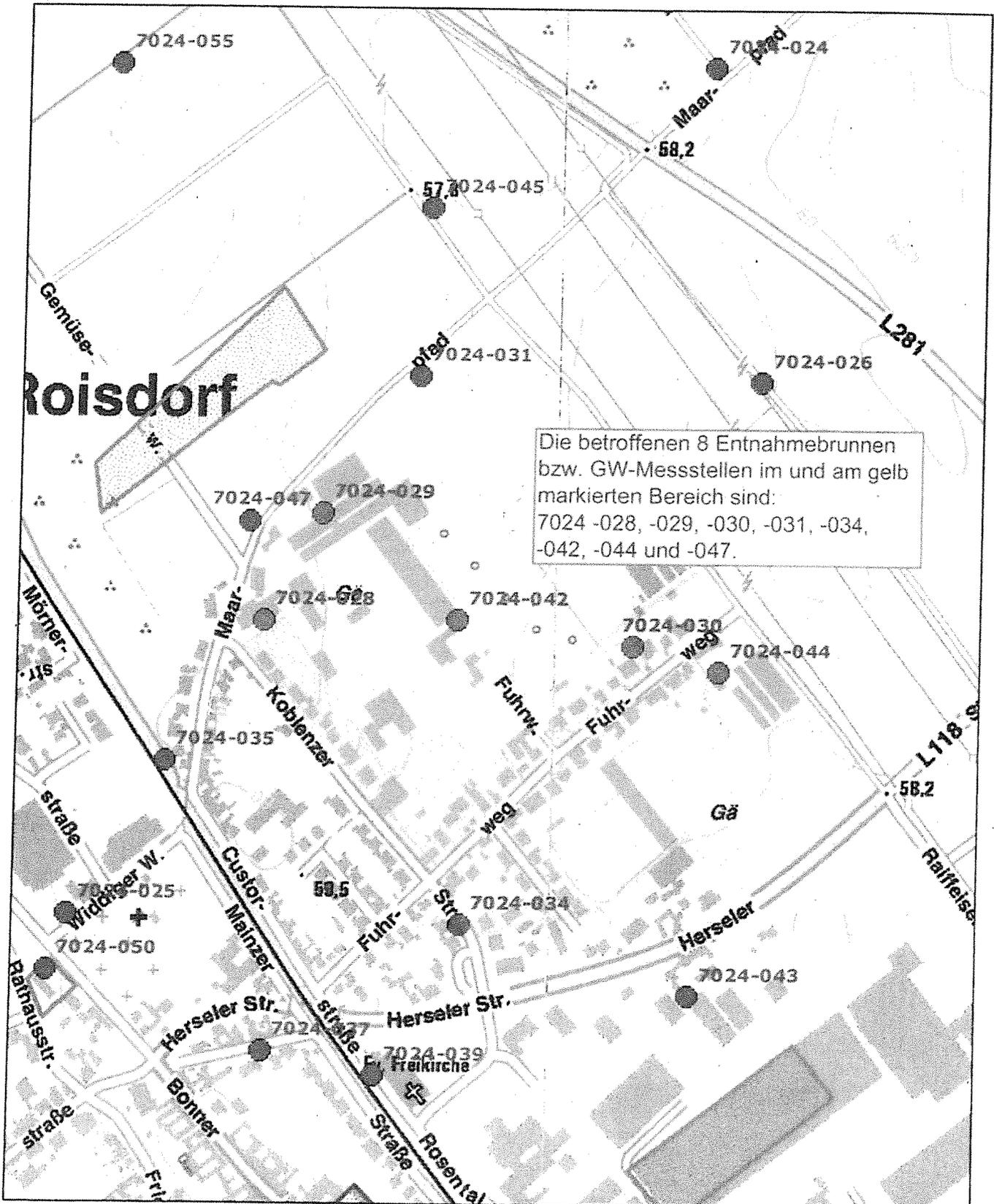


Bemerkungen: Brunnen unter Kanaldeckel
Gel. = Rand Kanaldeckel



	Auszug aus dem GEO-Portal		
	Erstellt für Maßstab	1:5.000	
	Ersteller	Angelika Förster-Löbbert (100_foers)	
	Erstellungsdatum	18.06.2018	
Rhein-Sieg-Kreis - Der Landrat			
Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg			

Dieser Auszug wurde mit einem Internet-Browser erzeugt und hat keinen rechtlichen Anspruch



● Grundwasserentnahmebrunnen/Grundwassermessstelle

RHEIN-SIEG-KREIS

Grundwassermeßstelle 7024 - 42

STUA-Nr.: _____ TK-Altlast: 5208 - _____

Sonst. Bez.: WBVV 32

Koordinaten ermittelt am: 15.11.95

Rechts: 25 71 568 Hoch: 56 25 380

Höhen m ü. N.N. Niv.Pkt.: 5208 | 191 ermittelt am: 15.11.95

MPH: 58,46 m Gelände: 58,46 m

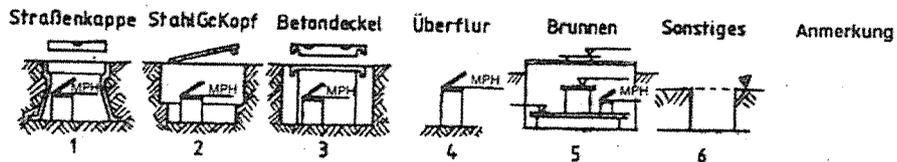
Eigentümer/Betreiber:

Wertes, Fahrweg 49, Bornheim

Gemarkung: Reisdorf Flur: 23 Flst.: 152

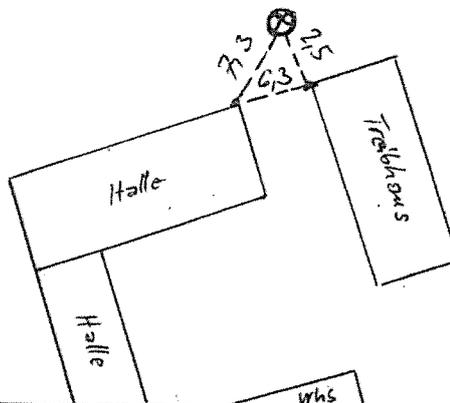
Lage/Geländeform: Hofraum

Durchmesser: _____ Ausführung Bild Nr.: 6

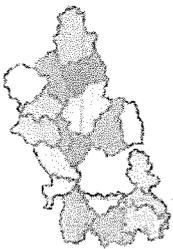


Bemerkungen:

MPH = Betonrand Brunnen-schicht



Auszug aus dem GEO-Portal



Ersteller

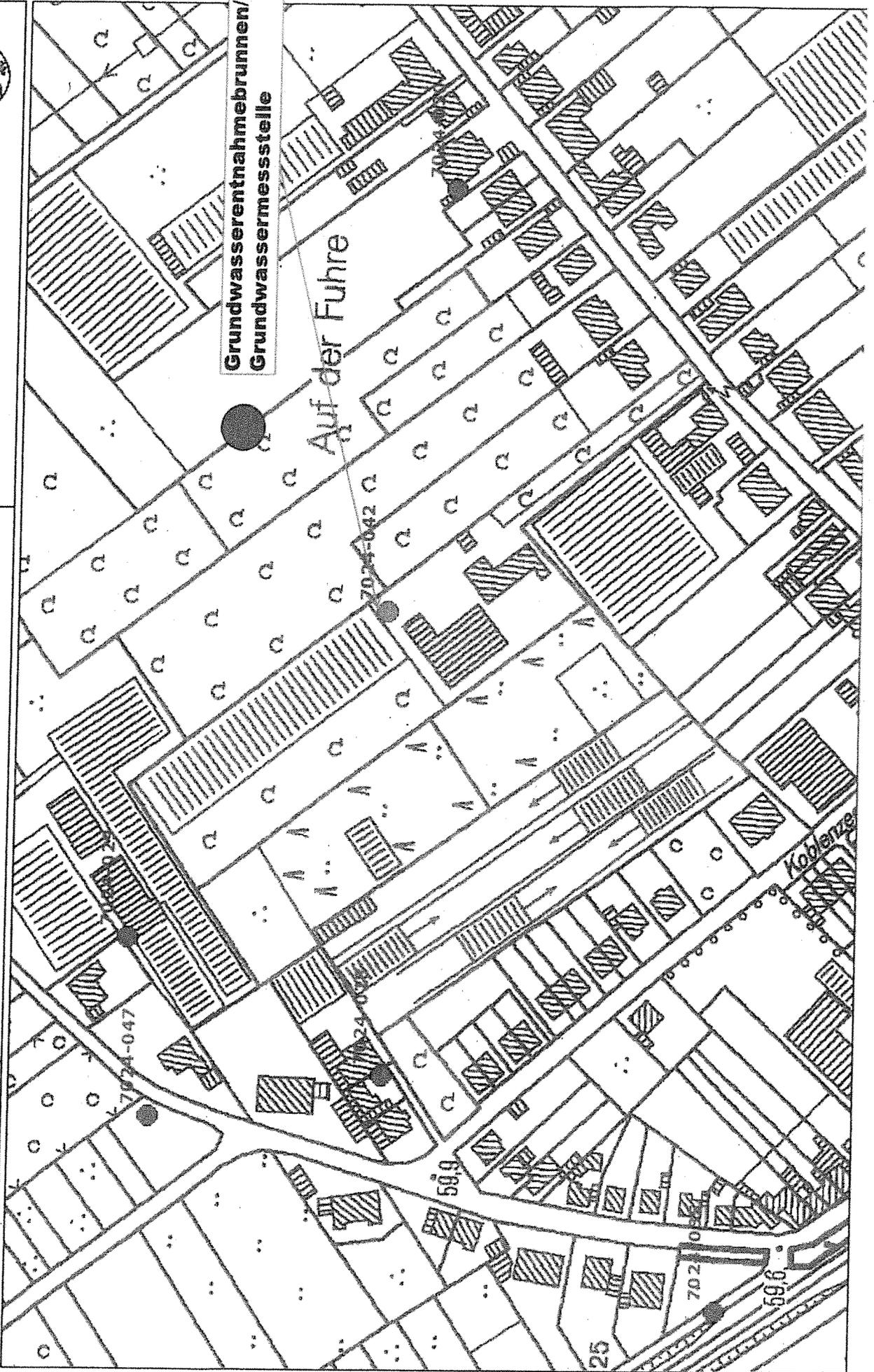
Angelika Förster-Löbbert (100_foersterloebba)

Erstellungsdatum 19.06.2018



Rhein-Sieg-Kreis - Der Landrat

Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg





Rheinischer
Landwirtschafts-Verband e.V.

Kreisbauernschaft Bonn/Rhein-Sieg, Frankfurter Str. 61a, 53721 Siegburg

An die
Stadt Bornheim
Stadtplanungsamt
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Kreisbauernschaft
Bonn/Rhein-Sieg e.V.
der Landwirte, Obst- und Gemüsebauern

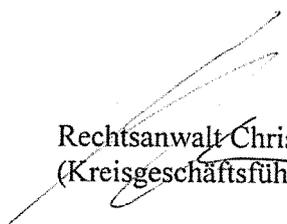
11. Juli 2018

9. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bebauungsplan Ro 23

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit schließen wir uns der Stellungnahme der
Landwirtschaftskammer NRW und der Bioland Gemüse Tönnessen GbR, Fuhrweg 69,
53332 Bornheim an.

Mit freundlichen Grüßen


Rechtsanwalt Christoph Könen
(Kreisgeschäftsführer)

Von: Achim Baumgartner
An: Probierz, Maximilian; LB.Naturschutz@t-online.de
Cc: Franke, Lutz; Holger.Schilling@bezreg-koeln.nrw.de
Thema: 9. Änderung FNP Bornheim
Datum: Dienstag, 26. Juni 2018 16:02:23

Sehr geehrter Herr Probierz,

im Namen des BUND NRW tragen wir in dem Verfahren Anregungen und Bedenken vor.

Das Plangebiet eignet sich für eine Wohnbebauung zwischen Bahn, Schnellstraßen und ehemaliger Deponie zumindest aufgrund der relativen Isolationswirkung zu anderen Wohnbaugebieten nicht, die vorhandenen Siedlungsansätze sollten auf keinen Fall verstärkt werden! Das Gebiet eignet sich jedoch aufgrund der Artenschutzkonzepte des Kreises und der benachbarten ehemaligen Deponiefläche in besonderer Weise für Maßnahmen der angepassten Landwirtschaft (PIK) und des Biotop- und Artenschutzes (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB). Es liegt im Verbundkorridor der Wechselkröte und benachbart zur ehemaligen Deponie Hersel, die Brutgebiet zahlreicher bedrohter Arten wie dem Kiebitz ist. Die Fläche eignet sich außerdem als Biotop-Trittstein für den Steinkauz, dessen Vorkommen in Euskirchen, Sechtem und Botzdorf den Sprung über den Rhein zu den Vorkommen im Siegtal schaffen müssen.

Die geplanten Betriebsaufgaben schafft den notwendigen Handlungsspielraum, die Artenschutzbelange hier wirksam zu unterstützen, entsprechend den Vorgaben des Regionalplanes, der hier Landwirtschaft und keine Siedlungsentwicklung vorsieht.

Ein Sprung der Siedlungsentwicklung über die Bahn gefährdet nicht nur das Entwicklungspotential im Sinne des Naturschutzes, sondern auch die Schutzgüter auf der ehemaligen Deponie Hersel (Katzen, Störungen durch Licht, Fensterschlag u.a.m.).

An die besonderen Schutzkonflikte (und Defizite) beim Rebhuhn im Kontext der Ortsumgebung L 183n sei hier ausdrücklich erinnert, so dass Bornheim hier hohe Schutzdefizite verzeichnet.

Von der beantragten Änderung des Regionalplanes raten wir mit Nachdruck ab.

Mit freundlichen Grüßen:

Achim Baumgartner

--

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW (BUND) e.V.
Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis

Dipl.-Ing. Achim Baumgartner (AKNW)
Sprecher der Kreisgruppe
Steinkreuzstraße 10/14
53757 Sankt Augustin
Kreisgruppengeschäftsstelle:
Tel.: 02241-1452000
info@bund-rsk.de

www.bund-rsk.de
www.quarzgrube-brenig.de
www.wildvogelhilfe-rsk.de

Diese E-Mail wurde von Avast Antivirus-Software auf Viren geprüft.
<https://www.avast.com/antivirus>